

# INFIZIERT! WER HAFTET?

- Haftungsprobleme bei Webservern -

Webserver als Virenschleuder  
eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.  
Arbeitskreis Sicherheit

05.05.2010

Köln

Dr. Thorsten Lieb  
Nadja Wüstemann

avocado rechtsanwälte  
spichernstraße 75-77  
50672 köln  
t +49 [0]221 39071-0  
f +49 [0]221 39071-29  
e-mail koeln@avocado-law.com  
www.avocado-law.com

# Übersicht

- **Vorab**
- **Ein bisschen Jura...**
- **Vertragliche und vorvertragliche Haftung**
- **Deliktische Haftung**
- **Ausblick**

# Vorab

- Betreiber: Betreiber einer Seite
- Besucher: Besucher einer Seite, vertragliche oder vorvertragliche Beziehung zu Betreiber
- Hostler: stellt den Server (mit oder ohne Software) bereit, auf dem der Betreiber z.B. Webseite vorhält
- Bad Guy: infiziert die Seite des Betreibers

## Ein bißchen Jura...

- **Vertragliche Haftung**

- z.B. Kauf-/Dienstleistungsvertrag
- Vertragspflicht/Nebenpflicht

hier: Sorgfalts- und Obhutspflichten gem. § 241 Abs. 2 BGB  
Rücksichtnahme, u.a. auf Rechtsgüter des Vertragspartners

- Pflichtverletzung
- Schaden
- Kausalität
- Verschulden

## Ein bißchen Jura...

- **Vorvertragliche Haftung**

- „c.i.c.“ gem. § 311 Abs. 2 Nr. 3 BGB
- „ähnliche geschäftliche Kontakte“ begründen Schuldverhältnis
- Pflichten: wie bei Vertrag (aber nur Nebenpflichten)
- weitere Voraussetzungen (wie oben)

- **Deliktische Haftung**

- Keine vertragliche/vorvertragliche Beziehung erforderlich
- Rechtswidrige Rechtsgutverletzung
- Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit)
- Schaden

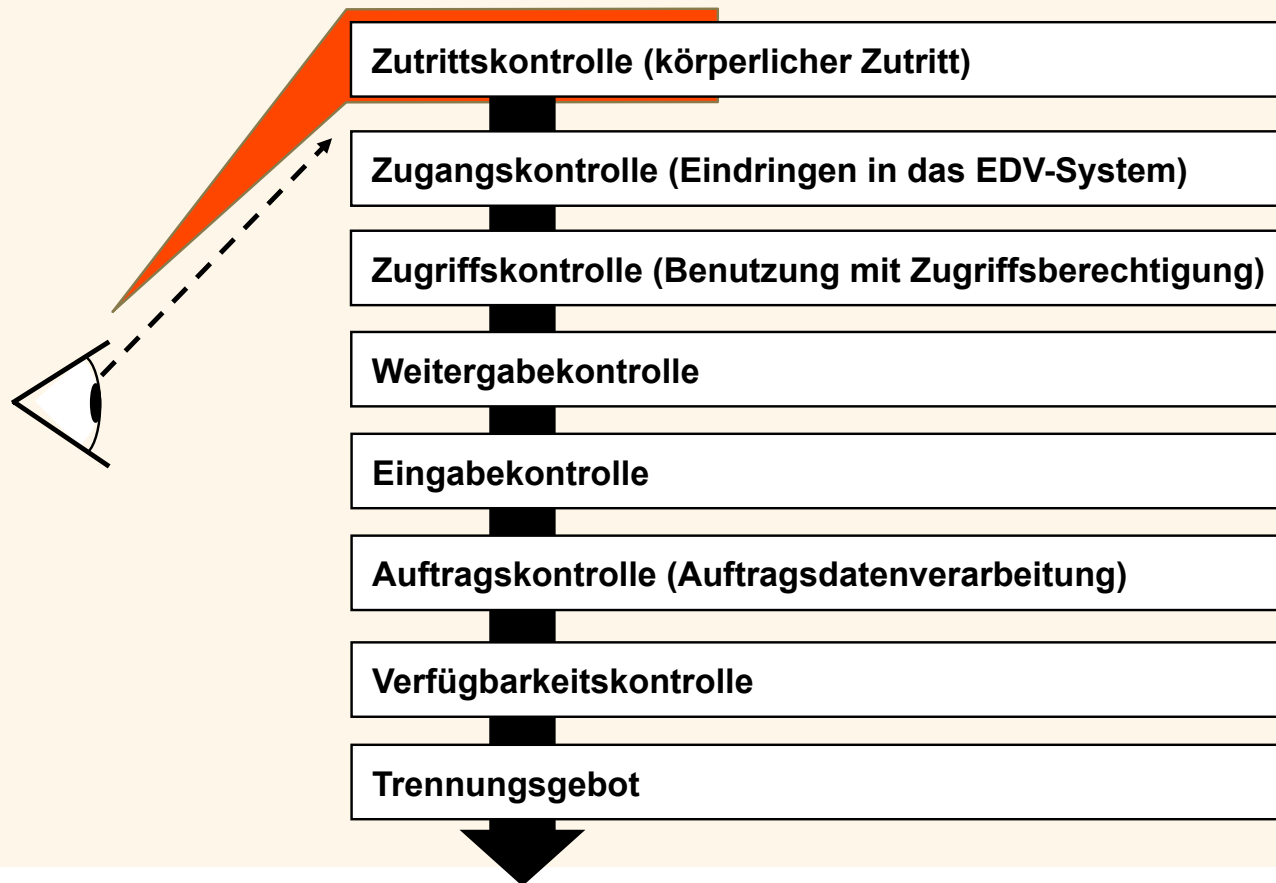
# Vertragliche und vorvertragliche Haftung

- **Voraussetzung jeder Haftung – Verletzung der Vertragspflicht**
  - Was kann Vertragspflicht sein?
    - Betreiber
      - Überwachung der Seite (Verhältnis zum Web-Hoster)
      - Prüfung der Zugangssperren
      - Prüfung der Inhalte auf der Website
      - Überwachung des Web-Hosters
      - Delegation nie vollständig möglich, immer verbleibt Überwachungspflicht

# Vertragliche Haftung

- Hoster
  - Aktuelle Überwachung
  - Zugangssperren aktuell
  - Log Files
  - Auch im Offline Bereich: Papier, Daten sichern und Sicherheitsvorkehrungen
  - Unterschiedlich nach Vertragsinhalt: reine Hardware oder Softwarekomponente
- Empfehlung: Dokumentation der Maßnahmen

# Kontrollmaßnahmen (Anlage zu § 9 BDSG)





## Wesentliche Praktische Anforderungen

1.

Tägliche Datensicherung

2.

Ausreichender Virenschutz

3.

Einrichtung einer Firewall

# Pflichtverletzung

- **Verletzung der Vertragspflicht**
  - Durch aktives Tun  
oder
  - Unterlassen

# Schaden

- Durch Vertragspflichtverletzung hervorgerufen
- Bloße Infizierung ist noch kein Schaden!
- Z.B. Kosten der PC-Entseuchung, entgangener Gewinn
  - Vermögensschaden

# Kausalität

- Die Verletzung der Pflicht muss zum Schaden führen, oder „conditio sine qua non“ sein
  - Betreiber
    - Verursachen eines Schadens
    - Durch Malware etc. von der Website
    - Massenhafte Verbreitung der Schadsoftware
    - Keine eindeutige ID in der Schadsoftware
    - Geschädigter trägt Beweislast - Zweifel gehen zu Lasten des Geschädigten

# Verschulden

- **Verschulden wird vermutet (§280 Abs. 1 Satz 2 BGB)**
  - Betreiber/Hoster: müssen darlegen, dass die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet wurde
  - Sorgfaltsmaßstab: objektiv-abstrakt, übliche Anforderungen im jeweiligen Verkehrskreis (hier: sorgfältiger Betreiber/Web-Hoster)
    - Sicherheitsvorkehrungen, Zugangskontrollen, Passwortschutz u.a.m.
    - korrespondiert mit Vertragspflichten
  - Einzelfallabhängig

# Vertragliche Haftung: Zusammenfassung

- **Haftungsansprüche denkbar**
  - Besucher – Betreiber
  - Betreiber – Hoster
  - „Knackpunkte“: Nachweis der Kausalität, Schaden, Sorgfaltspflichtverletzung

# Deliktische Haftung

- **Voraussetzung der Haftung - § 823 Abs. 1 BGB**
  - Kann neben Vertragshaftung bestehen
  - Verletzung eines absoluten Schutzrechts (ein Recht ggü. Jedermann) wie Eigentum
  - NICHT: Vermögen
  - Gleichauf mit Voraussetzungen der vertraglichen Haftung für Schaden, Kausalität und Verschulden (hier: Fahrlässigkeit)
  
- **Voraussetzung der Haftung - § 823 Abs. 2 BGB**
  - Verletzung eines Schutzgesetzes, z.B.
    - § 303a StGB Datenveränderung, § 303b StGB Computersabotage
  - Schaden, Kausalität, Verschulden (s.o.)
  - AUCH: Vermögensschaden

# Deliktische Haftung

- **Besucher – Betreiber/Web-Hoster**
  - Verletzung des Eigentums oder des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb
- **Betreiber – Web-Hoster**
  - keine Verletzung eines absoluten Rechts
  - keine Haftung
- **Besucher/Betreiber – Bad Guy**
  - Verletzung eines Schutzgesetzes
  - Vermögensschaden
  - nicht praktikabel



# Deliktische Haftung: Zusammenfassung

- **Haftungsansprüche in der Praxis bisher kaum durchgesetzt**
  - Besucher – Betreiber/Web-Hoster
  - „Knackpunkte“: Rechtsgutverletzung, Nachweis der Kausalität, Schaden
  - Zentrales Problem: Mensch kann Vorfälle nicht selbst wahrnehmen sondern nur über Hilfsmittel
  - Bei Benutzung von Hilfsmitteln besteht Risiko der Datenveränderung, welche die Beweiskraft schmälern oder aufheben können

## Ausblick

- Aktuelle Situation:
  - Noch keine allgemein anerkannten Methoden und Tools zur Nachweisführung
  - Keine Rechtsprechung zu Anforderungen
  - Gerichte verlassen sich vollständig auf Sachverständige
  - USA: Entwicklung von Tools schreitet voran
  
- Vorsorge treffen!
  - Betreiber: Hoster vertraglich verpflichten
  - Eigene Vorsorge, ggf. durch fachkundige Dritte
  - Dokumentation

**...und wenn Sie an weiteren Neuigkeiten interessiert sind:**

**avocado rechtsanwälte**

**Dr. Thorsten Lieb  
Schillerstraße 20**

**60313 frankfurt**

**t+49[0]69 913301-0**

**F+49[0]69 913301-19**

**Email: [frankfurt@avocado-law.com](mailto:frankfurt@avocado-law.com)  
[koeln@avocado-law.com](mailto:koeln@avocado-law.com)**

**Nadja Wüstemann  
spichernstraße 75-77**

**50672 köln**

**t+49 [0]221 39071-123**

**f +49 [0]221 39071-149**

**Email:**

**[www.avocado-law.com](http://www.avocado-law.com)**